

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl  
betreffend Rückgabe von Kulturgütern

Das Fürsterzbistum Salzburg war über Jahrhunderte hindurch eines der geistigen, wirtschaftlichen und politischen Zentren des Deutschen Reiches. Auf Grund dieser herausragenden Stellung war Salzburg auch reich an Kulturgütern. Mit dem Einmarsch französischer Truppen im Jahr 1800 wurde Salzburg zwischen Frankreich, Österreich und Bayern als Kompensation für diverse Gebietsverluste und -gewinne hin- und hergeschoben. Die neuen Machthaber bedienten sich an den in Salzburg vorgefundenen Kulturgütern. Selbst die endgültige Angliederung Salzburgs an Österreich im Jahr 1816 beendete diesen Aderlass nicht, da Salzburg jede Selbständigkeit fehlte und als einfacher Kreis von Linz aus verwaltet wurde.

1984 wurde eine umfangreiche und detaillierte Liste der aus Salzburg verbrachten Kulturgüter erstellt. Die Bemühungen, diese Kulturgüter wieder nach Salzburg zurückzubringen, waren zwar vielfältig, jedoch nur von bedingtem Erfolg. Nach Meinung der unterfertigten Abgeordneten ist es nun höchste Zeit, auf eine Rückgabe zu drängen. Dies umso mehr es für jeden Mitgliedsstaat selbstverständlich sein sollte, Kriegsbeute den rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben. Dies gilt auch für das innerösterreichische Verhältnis.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

### Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass die während der Besetzung Salzburgs durch Österreich bzw. nach der endgültigen Angliederung Salzburgs an Österreich requirierten Kulturgüter wieder dem Land Salzburg zurückgestellt werden und
2. bei den Regierungen von Italien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei der Bayrischen Staatsregierung, ebenfalls dahingehend vorstellig zu werden, dass die im Zuge der Besetzungen Salzburgs zwischen 1800 und 1816 requirierten Kulturgüter ebenfalls dem Land Salzburg zurückgestellt werden, sofern sich diese noch in der Verfügungsgewalt dieser Staaten befinden.

3. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Svazek BA eh.

Berger eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufel eh.